

## Private Altersvorsorge

## Breite Palette geförderter Produkte

Damit niemand im Alter in ein „Versorgungsloch“ fällt, ist eine private Ergänzung der Rente unabdingbar – Von Hartmut Koschyk

Bei anhaltend niedrigen Geburtenraten und wachsender Lebenserwartung wird der demographische Wandel in den kommenden Jahrzehnten zu gravierenden Veränderungen in der Zusammensetzung der Bevölkerung führen. Aufgrund dieser Verschiebungen sollte die umlagefinanzierte Rente durch eine kapitalgedeckte private oder betriebliche Altersvorsorge ergänzt werden.

Die deutsche Gesellschaft steht vor starken und nachhaltigen demographischen Veränderungen. Sinkende beziehungsweise dauerhaft niedrige Geburtenraten und eine zunehmende Lebenserwartung führen dazu, dass einer wachsenden Zahl von Rentnern eine abnehmende Zahl von Personen im aktiven Erwerbsleben gegenübersteht. Hier ist es die Aufgabe des Gesetzgebers, rechtzeitig die Weichen richtig zu stellen. Die einseitige Belastung einer Generation, seien es die Älteren oder die Jüngeren, würde zu einer Belastungsprobe für die Solidarität zwischen den Generationen führen.

**Richtschnur bei Reformmaßnahmen** in den gesetzlichen Altersversicherungssystemen ist deshalb der Grundsatz der Generationengerechtigkeit. Hierzu gehört, dass die Älteren auf das Funktionieren der gesetzlichen Rentenversicherung vertrauen können. Gleichzeitig dürfen die Jüngeren nicht durch zu hohe Beiträge überfordert werden. Nur mit verkraftbaren Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung wird der Spielraum geschaffen, um eigenverantwortlich eine ergänzende Altersvorsorge aufbauen zu können.

Diese Grundsätze hat der Gesetzgeber bei seinen bisherigen Reformen berücksichtigt und so für einen angemessenen Ausgleich zwischen den Generationen gesorgt. Die gesetzliche Rentenversicherung wird auch für künftige Generationen das wichtigste Element zur Sicherung des in der Erwerbsphase aufgebauten Lebensstandards bleiben, allerdings ist auch eine ergänzende eigenverantwortliche Altersvorsorge wichtig. Hierfür bieten sich für den Einzelnen zahlreiche Möglichkeiten: von der eigengenutzten Wohnimmobilie über eine betriebliche Altersvorsorge bis zur privaten Altersvorsorge. Damit kann ein Versorgungsniveau sichergestellt werden, das dem Versicherten einen angemessenen Lebensstandard ermöglicht.

Der Staat fördert die betriebliche und die private Altersvorsorge. Aus einer breiten Palette



Wer seinen Lebensabend ohne finanzielle Sorgen genießen will, sollte privat für das Alter etwas zurücklegen. Der Gesetzgeber hilft mit staatlichen Förderungen.

Bild: Kalle Kolodziej/Fotolia.com

geförderter Produkte kann jeder das Produkt wählen, das seinen Bedürfnissen am besten entspricht. Ob eine private oder betriebliche Altersvorsorge aufgebaut wird oder ob mit der selbst genutzten Wohnimmobilie vorgesorgt werden soll, ist zweitrangig. Wichtig ist die ergänzende Altersvorsorge überhaupt. Und je früher man mit der Altersvorsorge anfängt, desto mehr Geld bekommt man später ausbezahlt.

**Formen der zusätzlichen Altersvorsorge:** Seit 2002 hat jeder Arbeitnehmer das Recht auf eine betriebliche Altersversorgung. Es gibt verschiedene Formen dieser zusätzlichen Altersversorgung: So kann der Arbeitnehmer zum Beispiel einen Teil seines Bruttogehalts sparen. Dieser Teil des Gehalts wird ihm dann nicht ausgezahlt, sondern ohne vorherige Steuer- und Sozialversicherungsabzüge zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung eingesetzt. In vielen Fällen gibt auch der Arbeitgeber etwas dazu.

Eine andere Form der Altersvorsorge ist die Riester-Rente. Diese wird vom Staat mit finanziellen Zuschüssen (Altersvorsorgezulagen) und gegebenenfalls mit weiteren Steuerersparnissen (zusätzlicher Sonderausgabenabzug) gefördert. Das macht das Sparen bedeutend einfacher, lohnender und zuverlässiger.

Die Riester-Förderung steht

grundsätzlich jeder Person zu, die wirtschaftlich von den leistungsrechtlichen Auswirkungen der Rentenbeziehungsweise Versorgungsreform 2001 betroffen ist und die einem dieser Alterssicherungssysteme weiterhin „aktiv“ angehört. Die Förderung soll helfen, diese leistungsrechtlichen Einschnitte auszugleichen.

Auch hier stehen dem Förderberechtigten verschiedene Anlageformen zur Auswahl. Er kann eine Rentenversicherung, einen Fonds- oder Banksparrplan oder einen Bausparvertrag abschließen. Es muss sich allerdings um zertifizierte Vorsorgeverträge handeln. Damit ist sichergestellt, dass zum Beispiel die späteren Altersleistungen lebenslang gezahlt werden und der Anbieter sich verpflichtet, die eingezahlten Beiträge und Zulagen – ohne Abzug von Kosten – in jedem Fall für die Altersvorsorge bereit zu stellen.

Welche die richtige Anlageform für den Einzelnen ist, muss jeder selbst entscheiden. Ein Bausparplan etwa ist eine sichere Anlageform mit einem stetigen Wachstum und einem geringen Anlagerisiko. Bei einem Fondssparplan sind demgegenüber die Ertragsaussichten höher; dafür besteht aber auch das Risiko, später eventuell nur die eingezahlten Beiträge zurück zu bekommen.

Nimmt der Anleger die volle Förderung in Anspruch, bekommt er eine Zulage von 154 Euro im Jahr. Wer für seine Kinder Kindergeld erhält, bekommt noch einmal 185 Euro pro Kind dazu. Für alle ab dem 1. Januar 2008 geborenen Kinder beträgt die Zulage sogar 300 Euro pro Jahr. Wer unter 25 Jahren mit einem Riester-Vertrag vorsorgt, kann einmalig einen Bonus von 200 Euro bekommen. Dies ist eine sehr attraktive Förderung.



Welche Form der Anlage er wählt, muss jeder Einzelne für sich selbst entscheiden

Hartmut Koschyk

**Für viele Bürger stellt das mietfreie Wohnen** im Alter eine Art der individuellen Altersvorsorge dar. Für sie ist die Eigenheimrente (der so genannte Wohn-Riester) die richtige Wahl. Sie bietet die Möglichkeit, die eigenen vier Wände mit einem Riester-Vertrag (zum Beispiel einem zertifizierten Bausparvertrag) zu finanzieren.

Die Basisrente (auch „Rürup-Rente“ genannt) steht als dritte Möglichkeit einer staatlich geförderter Altersvorsorge zur Verfügung – neben der betrieblichen Altersversorgung und

der Riester-Rente. Sie ist vergleichbar mit der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Beiträge werden für eine spätere monatliche Rente verwendet. Die Ansprüche aus dem Vertrag sind an die versicherte Person gebunden und können nicht vererbt oder beliehen werden.

Die Beiträge zu einer Basisrente können gemeinsam mit eventuellen Zahlungen zur gesetzlichen Rentenversicherung, zu landwirtschaftlichen Alterskassen oder zu berufsständischen Versorgungseinrichtungen als Sonderausgaben bei der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden. Dabei gelten Höchstbeträge und zwar für Alleinstehende 20000 Euro und für zusammen veranlagte Ehegatten 40000 Euro. In der Übergangsphase bis zum Jahr 2025 können die Beiträge jedoch nur zu einem bestimmten Prozentsatz berücksichtigt werden. Die Berücksichtigungsquote beträgt in diesem Jahr 76 Prozent. In den Folgejahren steigt sie automatisch jährlich um zwei Prozentpunkte an, bis im Jahr 2025 schließlich 100 Prozent erreicht sind.

**Neuerungen durch das Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz:** Die bestehenden Fördermöglichkeiten werden vom Gesetzgeber laufend auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Aus diesem Grund hat der Bundestag am 31. Januar 2013 das Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz

verabschiedet, um hierdurch die steuerlich geförderte Altersvorsorge noch attraktiver und transparenter zu machen. Das Gesetz bedarf allerdings noch der Zustimmung des Bundesrates, der dann in seiner Sitzung am 1. März 2013 den Vermittlungsausschuss angerufen hat. Ich gehe jedoch davon aus, dass auch der Bundesrat den guten Verbesserungsvorschlägen offen gegenüber steht.

Das Gesetz sieht unter anderem die Anhebung der oben genannten Förderhöchstgrenze der Basisversorgung im Alter von 20000 Euro auf 24000 Euro vor. Hierdurch wird erhebliches zusätzliches Fördervolumen für alle Steuerpflichtigen geschaffen. Des Weiteren setzt das Gesetz einen Anreiz zur Absicherung der Berufsunfähigkeit und der verminderten Erwerbsfähigkeit. Aufwendungen hierfür können künftig im Rahmen des Abzugsvolumens der Basisversorgung im Alter geltend gemacht werden. Allerdings muss das Produkt dafür im Versicherungsfall die Zahlung einer lebenslangen Rente vorsehen, damit der Versicherte nicht im Alter in ein „Versorgungsloch“ fällt.

Das Kernstück des Gesetzes ist aber die Einführung eines Produktinformationsblatts für geförderte Altersvorsorgeprodukte. Denn: Wer vorsorgt, soll wissen, was er für seine Leistung als Gegenleistung erhält.

Lesen Sie weiter auf Seite 15.



## Information verbessern

Produktblatt soll Vergleichbarkeit erhöhen

Fortsetzung von Seite 14.

Damit die Verbraucher die Produkte besser verstehen und deren Leistungen besser miteinander vergleichen können, müssen die Anbieter von Basisrenten und Riester-Renten künftig ein einheitliches Produktinformationsblatt verwenden. Das bedeutet, dass die Anbieter ihre Kunden in einheitlicher Form über die wesentlichen Merkmale der angebotenen Altersvorsorgeprodukte informieren müssen.

Ein leicht verständliches Produktinformationsblatt wird dazu führen, dass Verbraucher die verschiedenen Angebote im Hinblick auf Chancen und Risiken, Garantien und Kosten besser vergleichen können. Das Produktinformationsblatt enthält hierfür alle relevanten Informationen: Neben den Leistungen, Garantien und Kosten bildet es den prognostizierten Vertragsverlauf auf der Grundlage der vom Verbraucher geplanten Einzahlungen und die Dauer bis zum Beginn der Auszahlungsphase ab. Und das ist noch lange nicht alles: Mit dem Gesetz kommt es zum Beispiel auch beim Wohn-Riester zu

Verbesserungen, die die bestehenden Regelungen flexibler und einfacher machen.

**Nicht beirren lassen:** Noch ein Hinweis zum Schluss: Die zusätzliche Altersvorsorge wird durch das derzeit niedrige Zinsniveau nicht in Frage gestellt. Eine zusätzliche private oder betriebliche Altersvorsorge sollte weiterhin Bestandteil jeder Vorsorgeplanung sein. In welcher Form der Anleger letztendlich vorsorgt, obliegt allerdings seiner persönlichen Entscheidung. Wer etwa einen Riester-Vertrag abschließt, erreicht durch die Förderung eine ganz ordentliche Rendite auf die von ihm eingezahlten Beiträge. Sie ist jedenfalls höher als bei anderen vergleichbaren Produkten. Der Verzicht auf eine Riester-Rente bedeutet nicht nur einen Verzicht auf eine attraktive staatliche Förderung, sondern vor allem einen Verzicht auf ein zusätzliches Alterseinkommen, welches lebenslang gezahlt wird.

Hartmut Koschyk ist Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen und Bundestagsabgeordneter des Wahlkreises Bayreuth.

**Die Immobilie ist eine gute und vor allem sichere Alternative,** um für das Alter vorzusorgen. Von dieser Vorsorge profitieren Eigentümer anders als bei anderen Anlageformen sofort und nicht erst im Alter, wenn sie in ihrer Immobilie wohnen oder sie vermieten. Doch das entscheidende Argument für die Immobilie als Teil der Altersvorsorge liegt darin, dass die Immobilie im Alter mietfrei genutzt werden kann.

Die Leistungen der gesetzlichen Altersvorsorge werden in der Regel nicht mehr ausreichen, um den gewohnten Lebensstandard beibehalten zu können. Das mietfreie Wohnen im Alter bildet dann einen wichtigen Baustein, um den Lebensstandard zu sichern. Auch vor Mieterhöhungen ist der Immobilieneigentümer sicher. Diese Säule der Altersvorsorge ist zudem wertbeständig, denn sie ist unabhängig von der Entwicklung an den Finanzmärkten. Die Finanzkrise hat gezeigt, wie schnell Renditen und Werte vernichtet werden können. Auch vor inflationären Entwicklungen ist der Immobilieneigentümer weitge-

## Nebenkosten nicht vergessen

Wer eine Immobilie für das Alter kauft, muss Regeln beachten – Von Ulrike Kirchhoff



Der Kauf einer Immobilie ist eine sichere Alternative, um für das Alter vorzusorgen – wenn auf gewisse Dinge geachtet wird. Bild: Kalle Kolodziej/Fotolia.com

hend geschützt. Im Gegenteil steigen Immobilien häufig im Wert und können im Notfall verkauft werden.

Wie bei jeder Anlageform sind bei der Investition in eine Immobilie einige Dinge zu beachten, damit sie eine wertige Altersvorsorge sein kann: Wichtig für Wertbeständigkeit und Wertzuwachs einer Immobilie ist ihre Lage: Wirtschaftsstarke und attraktive Wohnorte tragen eher zu einer Wertbeständigkeit bei als strukturalarme oder wenig attraktive Orte.

Auch innerhalb der Städte und Gemeinden sollte bereits beim Erwerb auf eine gute Lage mit einer guten Infrastruktur geachtet werden. Wird die Immobilie erworben, um als eine Säule der Alterssicherung die Mietfreiheit im Alter zu sichern, muss die Finanzierung so ausgelegt werden, dass die Immobilie bis zur Rente schuldenfrei ist. Sonst muss aus den Altersbezügen heraus Zins und Tilgung geleistet werden, was schnell zu finanziellen Engpässen führen kann.

Bei der Kalkulation darf auf keinen Fall vergessen werden, dass im Eigenheim zwar keine Miete zu zahlen ist, dass aber selbstverständlich Nebenkosten anfallen, in Eigentumswohnungen das Hausgeld, das zusätzlich zu den Nebenkosten auch anteilige Verwaltungskosten und Rückstellungen für Instandhaltung und Instandsetzung enthält.

Bereits beim Erwerb einer Immobilie muss daran gedacht werden, dass regelmäßig Maßnahmen zur Instandhaltung etwa an Dächern, Fenstern oder ähnlichen Gewerken anfallen, die schnell teuer werden können. Daher sollte bereits mit dem Erwerb der Immobilie auch von selbstnutzenden Immobilieneigentümern eine Instandhaltungsrücklage gebildet werden, aus der heraus Sanierungsmaßnahmen finanziert werden können. Werden zumindest diese Grundsätze beachtet, ist die Investition in die Immobilie eine stabile Säule der Altersvorsorge.

Ulrike Kirchhoff ist Vorsitzende von Haus & Grund Bayern, dem Verband Bayerischer Haus-, Wohnungs- und Grundbesitzer. [www.haus-und-grund-bayern.de](http://www.haus-und-grund-bayern.de)



Die Lage einer Immobilie ist sehr wichtig  
Ulrike Kirchhoff

## Je früher, desto besser!

Stiftung Warentest gibt Tipps, wie man gut für das Alter vorsorgt

**Berlin** – Wer im Alter keine finanziellen Sorgen haben will, sollte früh anfangen, Geld zurückzulegen. Dieses Rezept ist noch einfach, doch dann wird es schnell kompliziert. Denn die Möglichkeiten der privaten Altersvorsorge sind zahlreich, mindestens genauso zahlreich wie die Fallstricke, über die Anleger stolpern können. Doch deshalb den Kopf in den Sand zu stecken, wäre der falsche Weg. „Altersvorsorge geht alle an, denn die gesetzliche Absicherung reicht später nicht aus, um den gewohnten Lebensstandard zu halten“, warnt die Stiftung Warentest. „Deshalb sollte jeder zusätzlich fürs Alter sparen – privat, über den Betrieb oder beides.“

Grundsätzlich gilt: Jeder gesparte Cent hilft. Risiken sollten die Sparer aber nicht eingehen. Die Finanzkrise hat in den vergangenen Jahren zur Genüge gezeigt, wie leicht Werte in kurzer Zeit vernichtet werden können. Auch die Hoffnung auf eine sagenhafte Rendite ist meist trügerisch. Wenn Finanzberater Traumrenditen von

zehn Prozent und mehr versprechen, muss etwas faul sein. Noch viel wichtiger ist es für Selbstständige, rechtzeitig für das Alter vorzusorgen, auch wenn die Sorgen meistens erstmal andere sind. Doch kümmern sie sich zu spät oder gar nicht, stehen sie im Alter womöglich mit leeren Händen da.

**Für junge Menschen gelten andere Regeln als für fest im Beruf etablierte**

Wie man als Berufstätiger am besten Geld für sich zurücklegt, um im Alter nicht knapp bei Kasse zu sein, zeigen zwei Bücher der Stiftung Warentest, die jetzt als Neuauflagen erschienen sind. „Private Altersvorsorge“ und „Altersvorsorge für Selbstständige“ informieren über alle Möglichkeiten der privaten Geldanlage fürs Alter.

Beim Buch „Private Altersvorsorge“ zeigen die Tester zunächst, was Angestellte aus gesetzlicher Rente und Beamte als Pension erwarten können.

Ausführlich wird dann erläutert, wie sich der Staat an der privaten Altersvorsorge beteiligt: Mit Riester- oder Rürup-Rente, Betriebsrente oder vermögenswirksamen Leistungen. Der Ratgeber sagt, für wen welches Produkt die beste Wahl ist und zeigt ebenso alle Möglichkeiten der privaten Geldanlage ohne Förderung. Bei festverzinslichen Geldanlagen, Fondssparplänen, privaten Rentenversicherungen oder Immobilien kommt es auf die richtige Mischung an und auf den Zeitpunkt im Leben, an dem man die Altersvorsorge abschließt. Denn für junge Leute mit kleinem Budget, aber viel Zeit bis zum Ruhestand gelten andere Regeln als für etablierte Eltern oder ältere Singles.

Das Buch „Altersvorsorge für Selbstständige“ zeigt die passende Strategie für alle, die ihr eigener Chef sind. Für sie ist es besonders wichtig, an die finanzielle Vorsorge zu denken, fehlen doch häufig sichere Rentenzahlungen. Der Ratgeber erklärt, welche Produkte speziell für Selbstständige infrage kommen und was sie bei der Steuer und bei der Krankenversicherung beachten sollten. **FC**

Die Bücher „Private Altersvorsorge“ und „Altersvorsorge für Selbstständige“ sind für jeweils 16,90 Euro im Buchhandel erhältlich oder können im Internetshop der Stiftung Warentest bestellt werden.

[www.test.de/shop](http://www.test.de/shop)



Stiftung Warentest  
**Private Altersvorsorge**  
7. Auflage,  
Berlin 2012,  
240 Seiten,  
16,90 Euro,  
ISBN 978-3-86851-331-8.



Stiftung Warentest  
**Altersvorsorge f. Selbstständige**  
Berlin 2012,  
3. Auflage,  
224 Seiten,  
16,90 Euro,  
ISBN 978-3-86851-332-5.



## Entdecken auch Sie den Spießer in sich!

Bis zu 50.000 Euro günstiger\* ins eigene Zuhause.

Ob spießige Pläne oder unkonventionelle Wünsche:

Mit den günstigsten LBS-Zinsen aller Zeiten und den attraktiven Wohn-Riester-Vorteilen können Sie sich mehr Eigenheim leisten, als Sie denken.

Fragen Sie uns!



\*Fördervorteil einer Finanzierung mit Wohn-Riester. Es gelten Fördervoraussetzungen. Beispiel: Ehepaar (27 und 23 Jahre), 1 Kind (1 Jahr), Bruttoeinkommen 55.000 € und 25.000 €, Bausparsummen 58.000 € und 67.000 €.

[www.lbs-bayern.de](http://www.lbs-bayern.de)

**Wir geben Ihrer Zukunft ein Zuhause.**

Sparkassen-Finanzgruppe